Aus dem Gemeinderat ...

In den Gemeinderatssitzungen am 23.11.2011 und am 20.12.2011 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2011:

Zu diesem Punkt berichtete der Vorsitzende, dass der Nachtragsvoranschlag in der Zeit vom 4. bis 22.11.2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen ist und dass keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Die Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 125.200,-- ergeben sich aufgrund der im Gemeinderat und Gemeindevorstand beschlossenen und durchgeführten Vorhaben. Der größte Teil der Mehrausgaben resultiert aufgrund des Straßenbaus in der Waldrandsiedlung, der Sanierung der Friedhofmauer, der Müllbeseitigung (Schredderarbeiten), der Instandhaltung (ausmalen, Blitzableiter) der Volksschule und der Salzstreuung im Winter. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt größtenteils durch die Erhöhung des Soll-Überschusses (€ 68.900,--), einer zusätzlichen Finanzzuweisung (€ 22.300,--) nach dem FAG bzw. aufgrund einer Minderausgabe im Bereich der Instandhaltung beim Amtsgebäude (€ 12.000,--).

Nach eingehender Erörterung der einzelnen Positionen und unter Hinweis auf die bereits vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse, hat der Gemeinderat einstimmig den Nachtragsvoranschlag 2011 mit ordentlichen Mehreinnahmen und -ausgaben in der Höhe von € 125.200,-- beschlossen.

2. Voranschlag 2012:

Zu diesem Punkt berichtete Bgm. Kozar, dass der Voranschlagsentwurf 2012 dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht wurde, vom 28.11.2011 bis 14.12.2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war und keine Erinnerungen eingebracht wurden. So wie bereits in den vergangenen Jahren musste bei der Erstellung des Budgets auf die Maastricht-Kriterien (Stabilitätspakt) Rücksicht genommen werden, um einen positiven Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) zu gewährleisten.

Die Einnahmen und Ausgaben sind im ordentlichen Haushalt mit € 771.500,-- und im außerordentlichen Haushalt mit € 1.000,--, somit mit insgesamt € 772.500,-- präliminiert, sodass das Budget ausgeglichen ist.

Im Rahmen dieses Budgets sollen 2012 unter Berücksichtigung des Soll-Überschusses und der Zuhilfenahme der vom Land Burgenland zu erwartenden Bedarfszuweisungen und der Ertragsanteile des Bundes u. a. die Fassadenerneurung des Gemeindeamtes, weitere Sanierungsmaßnahmen im Ortsfriedhof sowie die Umsetzung eines Ortsprojektes (Infopoint) im Rahmen der ARGE Leithaland in Verbindung mit der Leader-Arbeitsgruppe „nordburgenland plus“ durchgeführt werden. Der Soll-Überschuss im außerordentlichen Teil ist für Errichtungen im Straßenbau vorgesehen. Abschließend erklärte der Vorsitzende, dass bei den Gemeindeabgaben keine Erhöhungen vorgesehen sind, sodass die bestehenden Verordnungen unverändert für das Finanzjahr 2012 in Kraft bleiben.

Nach eingehender Diskussion wurde der Voranschlag für das Jahr 2012 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3. Nachträglicher Beschluss zum Ankauf von Baumaterialien zur Friedhofsanierung:

Der Vorsitzende berichtete, dass im Zuge der Vergabe der Arbeiten an die Firma Watzke Bau vereinbart wurde, dass die notwendigen Baumaterialien nach Bedarf von der Marktgemeinde Loretto selbst gekauft werden. Ein Teil des notwendigen Baumaterials wurde laut vorliegenden Rechnungen in der Höhe von € 1.995,39 inkl. MWSt. von der Firma Koch Baustoffgroßhandel, angekauft. Ein weiterer Teil verschiedener Baustoffe (Schotter, Zement, Fertigmörtel, Baustahlgitter u.a.m.) wurde von der ausführenden Baufirma beigestellt und wurden hierfür € 2.028,39 inkl. MWSt. in Rechnung gestellt. Somit beläuft sich der Gesamtbetrag für angekauftes Baumaterial auf € 4.024,37 inkl. MWSt.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Ankauf von Baumaterialien aufgrund vorliegender Rechnungen der Firma Koch Baustoffgroßhandel und der Abrechnung der Firma Watzke Bau mit einer Gesamthöhe von € 4.024,37 inkl. MWSt. nachträglich zu genehmigen.

4. Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2011/2012 :

Unter diesem Punkt berichtete der Vorsitzende, dass das Land Burgenland auch im Winter 2011/12 einen Heizkostenzuschuss von € 140,-- gewährt. Aufgrund der langen Winterperiode und der damit verbundenen hohen Heizkosten sollte daher ein Zuschuss der Gemeinde zum Heizkostenzuschuss des Landes in der Höhe von € 60,-- gemäß den Richtlinien des Landes gewährt werden. Da die genannte Maßnahme nur eine geringe Anzahl von Haushalten betrifft, könnte der finanzielle Aufwand der Gemeinde vertreten werden.

Nach kurzer Debatte hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2011/12 in der Höhe von € 60,-- gemäß den Förderungsvoraussetzungen des Landes Burgenland zu gewähren (Siehe Beitrag unten).

-o-o-o-o-o-o-o-

Heizkostenzuschuss 2011/2012

Sowohl das Land Burgenland als auch die Marktgemeinde Loretto gewähren zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2011/12 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 140,- bzw. € 60,--**,** insgesamt somit **€ 200,-**pro Haushalt. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar - allenfalls auch mit Kindern - handelt. Dieser Zuschuss wird aus den Mitteln des Landes Burgenland und der Marktgemeinde Loretto finanziert.

Der Heizkostgenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 15.11.2011)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des **Nettobetrages** des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes
  - für allein stehende Personen **€ 753,--**
  - für Ehepaare / Lebensgemeinschaften **€ 1.129,--**
  - pro Kind **€ 145,--**
  - und für jede weitere Person im Haushalt **€ 377,--**.

Wie und Wo ist der Antrag einzubringen?
Der Antrag liegt bei der Hauptwohnsitzgemeinde auf und ist dort einzubringen.

Bis wann kann der Heizkostenzuschuss beantragt werden?
29. FEBER 2012

Offenlegung lt. Mediengesetz: Die „Gemeindenachrichten“ sind das amtliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Loretto. Eigentümer, Herausgeber und Verleger ist die Marktgemeinde Loretto, 2443 Loretto, Hauptpl. 9, Tel. 02255/8260. Layout und Fotos: RegRat Günther Szenczy. Die „Gemeindenachrichten“ haben die Aufgabe, die Bevölkerung des Verwaltungsbereiches der Gemeinde Loretto über das aktuelle Geschehen sowie über Verwaltungs- und rechtliche Bestimmungen im allgemeinen Interesse zu informieren.

Babyscheck für Martin Neissl



Im Oktober 2011 wurde dem Ehepaar Verena und Ing. Gerhard Neissl ein Sohn geboren, für den die stolzen Eltern den Namen Martin bestimmt haben. Aus diesem Anlass besuchten Bgm. Felix Kozar, Vzbgm. Markus Nitzky und Gemeindevorstand Elisabeth Schrank die glücklichen Eltern mit ihrem strammen Jungen und überreichten im Namen der Marktgemeinde Loretto einen Blumenstrauß und den Babyscheck in der Höhe von € 750,-- für Martin.

Gemeindedelegation besuchte LSZ



wHR Dr. Böcskör (2. v. re.) führte die Delegation mit Bgm. Kozar, FWKdt Einramhof und SIZ-Leiter RegR Szenczy durch die LSZ.

Am 1. August 2011 besuchte eine Gemeindedelegation, bestehend aus den „Krisenmanagern“ im Katastrophenfall, an der Spitze Bgm. Felix Kozar, die Landessicherheitszentrale (LSZ), um sich über die modernen Einrichtungen der Alarmzentrale des Burgenlandes zu informieren. Dabei gab der Geschäftsführer der LSLZ-GmbH, wHR Dr. Ernst Böcskör, in einer knappen Stunde eine Darstellung des Aufgabengebietes der LSZ. Bereits während der Präsentation ergaben sich viele Fragen aus der Praxis der Gemeindearbeit im Katastrophenschutz und des Zusammenspiels der Behördenleiter mit ihren Einsatzkräften auf Gemeindeebene, insbesondere den Ortsfeuerwehren. Im anschließenden Rundgang wurden an den Einsatzleittischen die Möglichkeiten für die Alarmierung vor Augen geführt und die unterstützenden technischen Systeme erläutert. Besonders interessant war für Bgm. Kozar und FWKdt Einramhof die geplante Ausbildung der Einsatzleiter und Krisenstäbe der Gemeinde für den digitalen Katastrophenschutzplan mit der künftigen Risikoanalyse und der Feuerwehralarmierung. Ein gemütlicher Ausklang rundete diese Informationsveranstaltung in der Landessicherheitszentrale ab.

Die Marktgemeinde gratuliert...

Im heurigen Jahr feierten nachfolgende Gemeinderäte und Alt-Gemeinderäte ein rundes Geburtstagsjubiläum, wozu die Marktgemeinde Loretto herzlich gratuliert.

Den **50. Geburtstag** feierten im Feber Alt-Gemeinderat Heinz WAGNER, im August Gemeinderat Erwin SCHMID und im Oktober Gemeinderätin Heidi SOMMERER, den **70. Geburtstag** beging im Dezember Alt-Gemeinderat Alois HAPPERGER-AIGNER und Alt-Gemeinderätin Hilda NITZKY feierte ihren **60. Geburtstag** im Dezember.

APOTHEKEN DIENSTE

23. -30.12.2011	**7 . - 13.1.2012**	**21.1.2012 - 27.1.2012**
Salvator Apotheke	Marienapotheke	Barmherzige Brüder
Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt
31.12.2011 - 6.1.2012	**14. - 20.1.2012**	**28.1. - 3.2.2012**
Barmherzige Brüder	Salvator Apotheke	Marienapotheke
Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt

Hunde-“Knigge“ für Hundehalter

Zum Schutz der Mitmenschen und des Hundes selbst ist es notwendig, die wichtigsten Bestimmungen zu kennen und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Hunde sind aufmerksame, treue und verständisvolle Freunde. Einen Hund zu halten bedeutet auch, die Verantwortung für ihn zu übernehmen. Eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen gelten dem Hund und seiner Haltung.

So mancher kann der Aussage, dass ein Hund der beste Freund eines Menschen sei, nicht immer zustimmen. Kein Wunder, wenn man vielleicht schon ins Hosenbein gezwickt wurde oder regelmäßig Hundehäufchen am Gehweg ausweichen muss. Das Problem liegt jedoch meist am anderen Ende der Leine. Denn Hundehalter heißt Verantwortung tragen. Jeder ist verantwortlich für sein Verhalten mit Hund in der Öffentlichkeit. Nur wenn es eine gegenseitige Rücksichtnahme gibt, kommt es zu keinen Auseinandersetzungen. Daher müssen sich Hundehalter - in ihrem eigenen Interesse und im Interesse ihres Hundes - an einige Spielregeln halten, wie zum Beispiel an die

LEINENPFLICHT

Hunde müssen außerhalb von privaten Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an der Leine geführt werden! Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Geldstrafe rechnen.

ÄRZTE-BEREITSCHAFT

Wochentags-Nachtdienstbereitschaft (von 17.00 Uhr - 07.00 Uhr früh) unter der
Ärzterufdienstnummer 141.